

Vertragsbedingungen (AGB)

Aktions-Mitgliedschaft Golfpark Soltau GmbH & Co. KG

- (1) Die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG ist Betreiber des Golfpark Soltau. Die Mitgliedschaft beginnt nach Prüfung durch die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG ab dem gewählten Mitgliedschaftsbeginn.
- (2) Diese Mitgliedschaft ist nur buchbar, wenn Sie aktuell auf der Internetseite des Golfpark Soltau beworben wird und kann nur von Golfern mit Wohnort in der Nähe des Golfpark Soltau abgeschlossen werden. **Der Wohnort und der Lebensmittelpunkt darf nicht innerhalb von 40 km zu einem der anderen Partnerclubs von „mein-Golfclub.de“ (wie zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss veröffentlicht- zurzeit Gut Waldhof, Brunstorf & Prenden) liegen.** Zu Grunde gelegt wird die kürzeste wählbare Route bei Google Maps. Das Nutzungsrecht wird unter Absatz (8) weiter erläutert.
- (3) **Die Mitgliedschaft hat ab dem gewählten Mitgliedschaftsbeginn eine Laufzeit von 12 Monaten, jahresübergreifend z.B. 01.04.2016 - 31.03.2017). Sie verlängert sich im Anschluss immer automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn Sie nicht bis 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.** Eine wirksame Kündigung, welche nicht schriftlich oder per Einschreiben erfolgt (z.B. per E-Mail), bedarf einer rechtzeitigen Kündigungsbestätigung durch die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG. Eine Kündigung kann beiderseits durch das Mitglied als auch durch die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG erfolgen.
- (4) Die Preise der Mitgliedschaften sind wie folgt: Erwachsene ab 36 Jahre: € 777,- (Einmalzahlung für 12 Monate) oder € 70,- pro Monat, Erwachsene unter 36 Jahre: € 50,- pro Monat, Studenten + Auszub. unter 28 Jahre: € 25,- pro Monat, Kinder & Jugend 13-17 Jahre € 120,- pro Jahr, Kinder unter 13 Jahre € 100,- pro Jahr, **jeweils zuzügl. € 49,- pro Jahr Verbands- und Sportbeitrag.**
- (5) Für die Tarife in Anhängigkeit nach dem Alter: Nach Erreichen des entsprechenden Geburtstages wechselt das Mitglied bei dem nächsten ordentlichen Neubeginn der Mitgliedschaft automatisch in den neuen Tarif.
- (6) **Das Mitglied erhält eine Preis-Garantie für 36 Monate, d.h. die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG wird den Preis dieser Mitgliedschaften in diesem Zeitraum nicht erhöhen.**
- (7) Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Berechtigung, die 27 Loch Golfanlage „Golfpark Soltau“ in auf Golfanlagen üblichem Umfang und unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnung zu nutzen.
- (8) In der Mitgliedschaft erhält das Mitglied ferner die Möglichkeit die Partnerclubs von „mein-Golfclub.de“, wie auf dieser Internetseite veröffentlicht, bis auf Weiteres kostenfrei zu nutzen. Die Spielmöglichkeit wird auf dieser Internetseite stets aktuell angegeben. **Diese Zusatzoption Absatz (8) ist kein Bestandteil dieses Vertrages. Eine Minderung oder Erstattung des Mitgliedsbeitrages ist durch Wegfall dieser Zusatzoption ausgeschlossen.**
- (9) Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband e.V.: Das Mitglied erhält einen DGV Golf Ausweis inkl. Handicapführung.
- (10) Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung: Die Spielberechtigung wird unter aufschiebender Bedingung der vertragsgemäßen Zahlung des Nutzungsentgeltes erworben. Die Zahlungen sind je nach gewünschter Zahlweise einmalig oder monatlich fällig und werden per SEPA Zahlungsmandat eingezogen. Das Mitglied ermächtigt, dass die fälligen Beträge mittels Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die auf das Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- (11) Die Mitgliedschaftsgebühr ist unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch das Mitglied zu zahlen.
- (12) Das Nutzungsentgelt der Spielberechtigung versteht sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Beitrages. Das Mitglied stimmt einer entsprechenden Betragserhöhung zu.
- (13) Zahlungsrückstand: Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, z.B. durch Nichtzahlung, Rückgabe bzw. Widerruf einer Lastschrift, wird die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG das Mitglied zwei Wochen nach Fälligkeit schriftlich zur Zahlung auffordern. Sofern das säumige Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nach einer Fristsetzung von weiteren 2 Wochen nicht nachkommt, kann die Betreiberin das Nutzungsrecht endgültig entziehen. Gleichwohl wird das Mitglied von seiner Entrichtung des Nutzungsentgeltes nicht befreit, d.h. der restliche offene Mitgliedsbeitrag wird sofort fällig.
- (14) Haftung: Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder. Die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG haftet für keinerlei Schäden, die den Mitgliedern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Golfpark Soltau GmbH & Co. KG vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für Handlungen der Erfüllungsgehilfen der Golfpark Soltau GmbH & Co. KG.
- (15) Schlussbestimmungen: Die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebs oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder bei Zahlungsrückstand. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn das Mitglied einmal schriftlich abgemahnt wurde und sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.
- (16) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung der Schriftform- Erfordernis.
- (17) Die Haus-, Platz- und Spielordnung liegt im Sekretariat aus. Die Golfpark Soltau GmbH & Co. KG kann die Haus-, Platz und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Golfanlage gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist.
- (18) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist der Golfpark Soltau.
- (19) **Widerrufsbelehrung für den Fall der Beantragung per Internet, E-Mail oder Fax: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Golfpark Soltau GmbH & Co. KG, Hof Loh, 29614 Soltau.

Soltau, der 01.01.2016